

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH, Rheinallee 41, 55118 Mainz, beantragt die Erteilung einer Planfeststellung / Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Sieg und die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen gemäß §§ 8 ff WHG zum Aufstau der Sieg sowie zur Entnahme von Wasser der Sieg zum Betrieb der Wasserkraftanlage zum Zwecke der Stromerzeugung und anschließender Ableitung durch den Triebwerksstollen und Wiedereinleitung von Wasser in die Sieg.

Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen: 312-87-132-001/2023 geführten Verfahrens wird **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 und § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Ziffern 13.14 und 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 18.09.2024

Im Auftrag



Julien Brogard

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP

17/09